



Lothar Binding  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB \* Platz der Republik 1 \* 11011 Berlin

**Berliner Büro**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 -73144  
Fax: (030) 227 -76435  
eMail Berlin:  
lothar.binding@bundestag.de

**Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim**  
Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Tel: (06221) 18 29 28  
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:  
lothar.binding@wk.bundestag.de  
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 17. Januar 2007

## Schutz vor Passivrauchen

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

vielen Dank für Ihre Mail! Einigen von Ihnen habe ich bereits Anfang November 2006 den damaligen Stand mitgeteilt. Seitdem ist, wie Sie den Medien wahrscheinlich entnommen haben, viel geschehen. Ich möchte Sie informieren.

Auch bei diesem Schreiben handelt es sich wieder um ein Rundschreiben, ohne persönliche Anrede, weil mich nach wie vor glücklicherweise so viele Briefe, E-Mails und Anrufe erreichen. Eine individuell persönliche Antwort war bei so vielen Briefen nach und nach leider nicht mehr zu schaffen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Viele von Ihnen haben gleichzeitig auch an meine private mailadress @usa.net und an meine dienstliche mailadress in Berlin @bundestag.de geschrieben. Bitte entschuldigen Sie auch evtl. doppelte Antworten.

Zum Hintergrund:

Der bereits in den Bundestag eingebrachte Gruppenantrag „Effektiven Schutz vor Passivrauchen zügig gesetzlich verankern“, Drucksachenummer 16/2730, sieht eine umfassende, einfache, klare und bundesweit einheitliche Regelung auf der Grundlage arbeitsschutzrechtlicher Möglichkeiten<sup>1</sup>, der Abwehr gemeingefährlicher Krankheiten, aber auch auf den darüber hinaus im Grundgesetz vorgesehenen Rechte: das Recht der Gifte und das Recht der Genussmittel vor. Alle vier wesentlichen Anknüpfungspunkte sind im Grundgesetz enthalten und können in konstruktivem Ansatz für unseren Gruppenantrag Grundlage sein. Allerdings sind diese Grundlagen nicht zu finden, wenn lediglich danach

---

<sup>1</sup> Der Bund hat eine klare Kompetenz, über das Arbeitsrecht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konsequent vor dem Passivrauchen zu schützen. Das fällt zweifelsohne in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und ist nach den heutigen Kenntnissen über das hohe gesundheitliche Gefährdungspotential des Passivrauchens geradezu eine Verpflichtung des Bundes, hier tätig zu werden. Die jetzigen Regelungen bieten bei weitem keinen ausreichenden Schutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Passivrauchen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Im übrigen hat sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung des Tabakrahmenübereinkommens im Jahre 2004 verpflichtet wirksame Maßnahmen zum Schutz vor dem Passivrauchen am Arbeitsplatz vorzunehmen.

gesucht wird, was nicht geht. Es geht darum, rechtliche Grundlagen zu finden, die weder an definierte Räumlichkeiten noch an bestimmte Personen oder Personengruppen gebunden sind. Wer eifertig auf das „Gaststättenrecht“ verweist, bewegt sich sofort in der Länderkompetenz... und ein Schelm wer böses dabei denkt. Es gilt auch, die Objektivität und unabhängige Entstehungsgeschichte von Kommentaren, Stellungnahmen und sog. Gutachten zu Verfassungsfragen in den Blick zu nehmen. Wenn ein Gutachten nicht frei von Bezügen zu dem Rechtsprofessor Herrn Prof. Fritz Ossenbühl und der "Forschungsgesellschaft Gesundheit und Rauchen" ist, ist es eben nicht frei davon. Und meines Wissens ist diese Gesellschaft nicht frei von Bezügen der Tabakindustrie.

Der Antrag liegt derzeit noch immer in Wartestellung, auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt zu werden.

Zur „Abkühlung“ dieses Gruppenantrags wurde eine Koalitionsarbeitsgruppe im Auftrag der Koalitionsspitzen von CDU/CSU, Volker Kauder, und SPD, Peter Struck, tätig, um einen Kompromiss zwischen jenen Kräften, die weniger Schutz wollten, und jenen, die umfassenden Schutz vor Passivrauchen wollten, zu finden. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, einen für beide Seiten akzeptablen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe wurde seitens der CDU/CSU-Fraktion von dem Parlamentarischen Staatssekretär Gert Müller und den Abgeordneten Klaus Brähmig sowie Annette Widmann-Mauz vertreten. Von SPD-Seite haben die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk, Annette Faße und ich teilgenommen.

Unsere klare Position, die wir auch mit dem Gruppenantrag verfolgen, sieht einen durchgängigen Schutz der Bürgerinnen und Bürger in allen öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln, Schulen und Universitäten vor Passivrauchen vor. Wir fordern künftig ebenfalls den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an allen Arbeitsplätzen, also auch im Bereich der Gastronomie – ohne Ausnahmen. Dabei streben wir einen möglichen Konsens mit allen Fachministerien an, deren Erkenntnisse auf unabhängigen Rechtspositionen gründen.

Unser Vorschlag, einfache und klare Regelungen zu erarbeiten, wurde zu unserem großen Bedauern in der Arbeitsgruppe von CDU/CSU nicht mitgetragen. Allerdings möchte ich ausdrücklich betonen, dass alle(!) in der Arbeitsgruppe – oft von sehr weit auseinander liegenden Positionen – sehr ernsthaft für einen Kompromiss gearbeitet haben und im Ergebnis mit dem Entwurf einer Gesetzesformulierung Erfolg hatten.

Am 30. November 2006 hat die Arbeitsgruppe ihre Vorschläge vorgelegt:

Zukünftig soll in allen öffentlichen Gebäuden, in Krankenhäusern, Bussen und Bahnen, in Diskotheken und Restaurants Rauchverbot herrschen. Eigens gekennzeichnete, belüftungstechnisch zuverlässige und baulich getrennte Raucherräume können eingerichtet werden. Schankwirtschaften und Bierzelte sollen vom Verbot ausgenommen werden.

Diese "Lösung" ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppierungen große Erwartungen an die Arbeit gerichtet haben, suboptimal, aber als erster großer Schritt in die richtige Richtung erträglich.

Wichtig ist dabei der Ansatz, dass hier eine Regel- Ausnahmebeziehung definiert wird, die den Schutz zur Regel und die Gefährdung zu Ausnahme macht – anders als bisher.

Wer die großen Gesundheitsrisiken bedenkt - 130.000 Tote durch Aktivrauchen, 3.000 Tote durch Passivrauchen und die vielen Krankheiten, die dabei nicht gezählt wurden -, der ist

froh, dass Parlament und Regierung nun endlich handeln könnten. Ein Konjunktiv wie ein Paukenschlag.

Wichtig ist, dass sich Parlament und Regierung der Verantwortung bewusst sind, um eilig weiteren Schaden durch Passivrauchen von den Menschen abzuwenden.

Seitens der Bundesregierung wurde am 7. Dezember 2006 nun öffentlich verkündet, dass die Bundesministerien für Inneres und für Justiz die Regelungsmöglichkeit auf Bundesebene für nicht gegeben ansehen und die Zuständigkeit bei den Bundesländern liege. Hier wäre die Verankerung im Gaststättenrecht (!) möglich, so die Regierung. Ein Flickenteppich verschiedener Regelungen ist vorprogrammiert.

Eine Nebenbemerkung: Um anzudeuten, worauf sich meine Annahme und Befürchtung gründet, möchte ich beispielhaft ein Arbeitsgebiet nennen, in dem sich eine ähnliche Konstellation hinsichtlich unterschiedlicher Länderinteressen und Zuständigkeitsfragen darstellt.

Im Zusammenhang mit der noch immer vorhandenen Analogtechnik bei den Sicherheits- und Rettungsbehörden sehen wir seit mehr als 10 Jahren wie lange eine vernünftige Entwicklung – Digitalisierung – auf sich warten lassen kann. Schon aus Sicherheitsgründen ist m.E. Polizeifunk ohne Verschlüsselung künftig nicht denkbar.

Zurück zum Schutz vor Passivrauchen: Auch der EU-Gesundheitskommissar Markos Kyprianou rief Deutschland bereits auf, weiter auf einen bundesweiten Schutz zu setzen. Laut Kyprianou könnte ein totales Rauchverbot in Deutschland der EU im Kampf gegen den Tabakkonsum enorm helfen. „Am besten für die öffentliche Gesundheit ist es, alle Arbeitsstätten und öffentlichen Gebäude einschließlich Bars und Restaurants vollständig nikotinfrei zu machen“, betonte er. So im Ärzteblatt vom 11. Dezember 2006 nachzulesen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das Thema glücklicherweise zur Chef-Sache erklärt. Das lässt eine zügige, klare und lösungsorientierte Bearbeitung erwarten. Sie hatte zunächst am 13. Dezember 2006 ein Bund-Länder-Treffen zu diesem Thema anberaumt. Die Kanzlerin hat deutlich gemacht, dass es beim Nichtraucherschutz keinen Flickenteppich geben darf.

Nach den bisher sehr unterschiedlichen Äußerungen einzelner Ministerpräsidenten mutet es sehr schwierig an, am Ende zu einer gemeinsamen Lösung für ganz Deutschland zu kommen. Zu unterschiedlich sind die Ausgangspositionen.

Während zum Beispiel Berlin, Sachsen oder Bayern recht umfassende Regelungen planen und beispielsweise in Gaststätten eigene Räume für Raucher durchsetzen wollen, lehnen Rheinland-Pfalz oder das Saarland gesetzliche Regelungen ganz ab.

Bisher hat das Spitzentreffen lediglich zur Gründung einer neuen Arbeitsgruppe geführt, die bis März 2007 wieder einen Kompromiss erarbeiten soll. Nachdem wir bereits seit Mai diesen Jahres an dieser vergleichsweise einfachen Aufgabe arbeiten, stimmt dieser Schritt bedenklich.

Eine Verzögerung bis März mit naturgemäß erneut unsicherem Ergebnis bringt unsere Regierung europaweit in eine peinliche Lage – nachdem in fast ganz Europa solche Regelungen schon in Kraft getreten sind. Wenn diese Chef-Sache Erfolg hat, gibt es ebenso schnell eine bundeseinheitliche Regelung, wie mit einer bundesgesetzlichen Regelung. Damit könnten wir zufrieden sein. Als Minimalkonsens für eine Regelung in allen Ländern wurden dem Fraktionsvorstand die Ergebnisse der oben erwähnten Arbeitsgruppe vorgeschlagen.

Der gegenwärtige Stand der Dinge ist für mich sehr unbefriedigend. Der ursprüngliche Zeitplan, den wir mit unserem Antrag aufgestellt haben, sah vor, bis Ende 2006 ein von der

Bundesregierung erarbeitetes Gesetz beschlossen zu haben. Am 1.1.2007 sollte der dringend notwendige Schutz vor Passivrauchen wirksam werden.

Es wird seit neun Monaten diskutiert. Es wird eine Arbeitsgruppe nach der anderen eingesetzt, um festzustellen, dass die Zuständigkeit auf einer anderen Ebene liegt. Die politische Verhinderungspraxis der Gegner eines dringend notwendigen und von der Gesellschaft geforderten Gesetzes, das viele europäische Länder bereits seit Jahren auf den Weg gebracht haben, ist schwer zu vertreten.

Deutschland entpuppt sich in dieser Frage bisher als ein Entwicklungsland, das hoffentlich nicht noch Jahre braucht, um im Zeitalter des Fortschritts anzukommen.

Viele von Ihnen haben mich gefragt, warum sich Peter Struck und sein Stellvertreter Jochen Poß von der Tabakindustrie instrumentalisiert haben um "die Pfeife des Jahres" zu ehren. Was ich im Spiegel las ist auch für mich ein nur schwer erträglicher Vorgang. Hier zeigt sich, wie unterschiedlich sensibel mit der aktiven und passiven Gefährdung unserer Gesundheit umgegangen wird.

Einige von Ihnen haben auch gefragt, warum wir die Bedenken des Innenministeriums nicht schon früher ernst genommen haben. Wir hätten uns die Dämpfung auch sparen können. Ja, die Dämpfung hätten wir uns sparen können – allerdings wäre dann unsere parlamentarische Initiative im Vorfeld durch eine Äußerung eines Ministeriums still gestoppt worden.<sup>2</sup> Und das auf einer Grundlage, die sich im Hintergrund der Argumente der Tabakindustrie bedient und für mich verfassungsrechtlich sehr zweifelhaft ist. Wir hätten damit außerdem eine zweifelhafte Stellungnahme einfach akzeptiert und dem völlig unzureichenden Ansatz – Länderkompetenz und Gaststättenrecht – Raum gegeben. Nun konnte öffentlich deutlich werden, wer welche Position in der Sache vertritt, wer welche Rechtsauffassung vertritt und wie unsere Kanzlerin eine Chefsache zu einem guten Ende bringt.

Weitere inhaltliche Überlegungen finden Sie auch auf meiner Website unter

[www.Lothar-Binding.de](http://www.Lothar-Binding.de)

Ich danke für Ihre Unterstützung, wünsche Ihnen Gesundheit im Jahr 2007 und Frieden für die Zukunft.

Ihr Lothar Binding

---

<sup>2</sup>Nur, so meine Beobachtung, konnten wir eine Debatte entwickeln, mit der viele Bürgerinnen und Bürger Mut fassen können, nach „gesunden“, Gaststätten zu fragen, sich bei Verwaltungsleitern öffentlicher Gebäude zu beschweren, wenn diese durch Rauch belastet sind. Die Debatte erlaubt, das Rauchen und Passivrauchen strikt abzulehnen, ohne „den Raucher“ zu diskriminieren.